

Anfrage von Martin Tschopp
betreffend Vergabe von Mastertiteln

Laut Tagespresse hat die Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (Crus) – ohne Rücksprache mit den politischen Aufsichtsorganen und den Fachhochschulen – beschlossen, dass alle Besitzer von Lizentiats- Abschlüssen und Uni-Diplomen mit dem Mastertitel erhalten können. Dies erstaunt, wenn man bedenkt, dass die Erlangung eines Mastertitels in der Regel länger dauert als ein Diplom- oder Lizentiatsstudium nach altem Recht.

Hier drängen sich insofern Fragen auf, als gemäss dem politischen Grundsatz der Gleichbehandlung von Universitäten und Fachhochschulen auch die Fachhochschuldiplome in einen Master umgewandelt werden müssten, ansonsten auf dem Arbeitsmarkt Benachteiligungen entstehen können.

Ich stelle deshalb die folgenden Fragen an den Staatsrat:

- Hat die Universität Freiburg den Beschluss der Universitätsrektoren mitgetragen?
- Hat der Rektor der Universität Freiburg Rücksprache mit der zuständigen Direktion genommen oder hat der Staatsrat dem Rektor der Universität gar grünes Licht für den oben beschriebenen Entscheid der Universitätsrektoren gegeben?
- Werden gemäss dem Beschluss der Universitätsrektoren sämtliche Lizentiatsabschlüsse und Universitätsdiplome der Universität Freiburg nachträglich in Mastertitel umgewandelt?
- Falls ja:
 - bis wie lange zurück?
 - Ist der Staatsrat gewillt, auch die altrechtlichen Fachhochschuldiplome im gleichen Rahmen in einen Master umzuwandeln?

Ich danke dem Staatsrat für die Beantwortung meiner Fragen?

Schmitten, 06. Juni 2006

Martin Tschopp